

Authentizitätsbestrebungen im Sinne der Aufbewahrung des Eigenen bei gleichzeitiger Aufnahme europäischer technisch-wissenschaftlicher Innovationen findet man schon im islamischen Schrifttum. Leider sind die Autoren solcher Werke aber Muslime, wie der Algerier Arkoùn und der Pakistani Fazlur Rahman⁴, die im Ausland publizieren und diskutiert werden, weil der islamische totalitäre Fundamentalismus solche Stimmen nicht zu tolerieren bereit ist. Im Sinne der Entdeckung und Aufwertung dieser Stimmen der Authentizitätsbestrebungen sollte die Arbeit von Simson neu entdeckt werden und als ein Beitrag für die Diskussion dieser wichtigen sozio-kulturellen Dimension der Entwicklungsproblematik angesehen werden.

Bassam Tibi

IAN BROWNIE

African Boundaries. A Legal and Diplomatic Encyclopaedia

With the Assistance of Ian R. Burns.

C. Hurst & Company, London, University of California Press, Berkeley & Los Angeles, 1979, XXXVI, 1355 Seiten, 114 Karten, £ 60

Dieses Werk ist eine Fundgrube. Anders als bei den meisten der in immer gewaltigeren Fluten den Büchermarkt überschwemmenden Dokumentenkompilationen wird hier ein Gelegenwert für den stolzen Preis geboten: Was Brownlie und Burns zusammengetragen haben und wie sie ihr Material zu organisieren und auszuwerten verstehen, ist vorbildlich, selbst wenn dabei eine größere Zahl von Errata unterlaufen sein sollte. Die Enzyklopädie hat das erste Ziel, eine juristische Beurteilung der gegenwärtigen territorialen (also nicht der maritimen) Grenzen zwischen afrikanischen Staaten zu ermöglichen. Sie liefert zugleich die Fakten und Daten, derer eine politikwissenschaftliche oder konflikttheoretische Einschätzung von Grenzkonflikten (in Afrika bekanntlich häufiger als in jeder anderen Region der Welt) bedarf.

In einer 20seitigen Einleitung finden sich einige begriffliche Vorklärungen, Bemerkungen über die historische Entwicklung von Grenzziehungen in Afrika und über die Haltung der Organisation der afrikanischen Einheit zur Problematik kolonialer Grenzen. In fünf subregional definierten Kapiteln werden sodann 105 bilaterale Beziehungen nach einheitlichem Schema abgehandelt: Nach zumeist knapper historischer Einführung wird die Grenzziehung beschrieben, ehe Verträge, Protokolle, Briefwechsel, Memoranden u. a. dokumentiert und erläutert werden. Es folgen Angaben über die Markierung, schließlich eine Skizze gegenwärtig bezüglich der jeweiligen Grenzen bestehender Probleme und Streitigkeiten, schließlich eine Bibliographie (die auch „graue“ Literatur enthält). In jedem Fall ist eine übersichtlich gezeichnete Karte vorhanden, wie auch allenthalben neben historischer, politikwissenschaftlicher und juristischer Literatur auf Atlanten und sonstige geographische Arbeiten verwiesen wird.

Kritisch anzumerken ist, daß Brownlie, der seine Dokumente im wesentlichen im Fundus der großen britischen Bibliotheken aufgespürt hat, gelegentlich allzu britisch-zentriert gearbeitet hat: Veröffentlichungen in anderen Sprachen bleiben mitunter auch dann unberücksichtigt, wenn sie ausführlicher und informativer sind als solche aus dem englischen Sprachraum. So werden die von dem früheren ugandischen Präsidenten Amin auf Teile kenianischen Territoriums erhobenen Ansprüche allein durch einen Hinweis auf den „Guardian“

⁴ Vgl. Mohammed Arkoun, Islam, hier-demain, Paris, 1978, sowie Fazlur Rahman, Islam, Chicago, 1979², und auch im Sinne beider Autoren B. Tibi, Der moderne Islam in der Krise. Eine vorindustrielle Kultur im technisch-wissenschaftlichen Zeitalter, München, 1981, i. E. (C. H. Beck).

vom 16. Februar 1976 belegt (S. 953). Die ausführlichen Informationen, die Charles Rousseau in seiner *Chronique des faits internationaux* bietet¹, bleiben unerwähnt. Ein Standardwerk wie Volker Matthies' Monographie „Der Grenzkonflikt Somalias mit Äthiopien und Kenia“² wird nicht zur Kenntnis genommen.

Die Enzyklopädie befindet sich in etwa auf dem Stand von Ende 1977, obwohl nicht alle bis dahin erschienenen Publikationen voll ausgewertet sind. So wird als letzte Information über den Konflikt zwischen Äthiopien und Somalia ein Artikel der „Times“ vom Juli 1977 angeboten (S. 849), obwohl bis Ende jenen Jahres schon eine Reihe von Artikeln in den Fachzeitschriften vorlag.

Die von Brownlie und seinem Mitarbeiter Burns erbrachte Leistung ist gleichwohl immens. Diese Enzyklopädie erleichtert jedem die Arbeit, der sich mit bilateralen oder regionalen Konflikten in Afrika zu befassen hat; sofern ihnen ein territorialer Aspekt innewohnt, versteht sich das von selbst, in anderen Fällen bietet die Enzyklopädie solide Information darüber, warum und seit wann die jeweilige Grenze unbestritten ist. Das Vorläufige vieler Informationen wird allerdings beispielhaft deutlich am Abschnitt „Guinea-Bissau/Senegal – Current Issues“. Er lautet: „Providing the boundary pillars are still in place, there appears to be no issues outstanding“ (S. 357). . . Man möchte dem Werk eine Neuauflage wünschen.

Philip Kunig

¹ Revue Générale de droit international public 80 (1976), S. 1264 ff.

² S. dazu VRU II (1978), S. 201 ff.